

Ethik – Allgemeine Hinweise

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die Struktur des Lehrplans sowie Hinweise, wie sich die Unterscheidung von grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau im Lehrplan und in der Abiturprüfung niederschlägt. Weitere Informationen können Sie folgenden Bestimmungen und Dokumenten entnehmen:

- Die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik](#) der Kultusministerkonferenz in der Fassung von 2006
- Die vom ISB erarbeiteten **Illustrierenden Prüfungsaufgaben** inklusive **Lösungshinweisen**
- Das fachspezifische **Übersichtsblatt zur Abiturprüfung**
- Die in den kommenden Jahren sukzessive im [Serviceteil des LehrplanPLUS](#) veröffentlichten zweiseitigen »Hinweise zu den Lernbereichen«, die jeweils auf den Unterschied der Anforderungsniveaus auch im Hinblick auf die Abiturprüfung eingehen werden.

(1) Hinweise zum Lehrplan der Profil- und Leistungsstufe im Fach Ethik

Die Lernbereiche der Jahrgangsstufen 12 und 13 sind auf beiden Anforderungsniveaus konzeptionell prinzipiell identisch und unterscheiden sich im Wesentlichen durch Erweiterungen im Bereich der Kompetenzerwartungen und der Inhalte sowie einer **vertiefteren** Auseinandersetzung mit den Schwerpunkten. Ein Spezifikum für das erhöhte Anforderungsniveau stellt u. a. der zusätzliche **Lernbereich 12.1.2 „Moralisches Urteil in den Bereichsethiken“** dar, der ein breites Spektrum an Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich der Angewandten Ethik sowie in der Methodenkompetenz bietet.

Q12	Q13
Ethik 12.1 Theorie und Praxis des Handelns	Ethik 13.1 Recht und Gerechtigkeit
Ethik 12.1.2 <u>Moralisches Urteil in den Bereichsethiken</u>	
Ethik 12.2 (Erkenntnistheorie,) Freiheit und Determination	Ethik 13.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung

Der LehrplanPLUS in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums im Fach Ethik orientiert sich in Bezug auf die Lernbereiche an der gewohnten Einteilung. Entlastend wurden einzelne Inhalte in die Jahrgangsstufen 10 und 11 aufgenommen (u. a. die Thematik „Psychologische Betrachtung des Menschen“ im Lernbereich 11.1).

(2) Unterscheidung grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

Erweiterung, Vertiefung, Vernetzung

Auch wenn der grundsätzliche Zuschnitt der Lernbereiche auf beiden Anforderungsniveaus gleich ist, gibt es in den Details klare Unterschiede. Dies wird in der folgenden Gegenüberstellung etwa zum Thema Gerechtigkeitsgrundsätze in Lernbereich **13.1** deutlich:

	gA	eA
Kompetenzerwartung	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler verfolgen den öffentlichen Diskurs über Fragen der Gerechtigkeit und beteiligen sich an diesem nach Möglichkeit mit eigenen Beiträgen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden bei der Frage nach einer angemessenen Behandlung von Straftätern zwischen Tat- und Täterstrafrecht. Dabei berücksichtigen sie insbesondere den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse jugendlicher Straftäter. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler verfolgen den öffentlichen Diskurs über Fragen der Gerechtigkeit, beteiligen sich an diesem nach Möglichkeit mit eigenen Beiträgen und zeigen auch darüber hinaus Bereitschaft zu politischem Engagement. Sie reflektieren insbesondere Fragen der sozialen und globalen Gerechtigkeit sowie der Generationengerechtigkeit. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden bei der Frage nach einer angemessenen Behandlung von Straftätern zwischen Tat- und Täterstrafrecht. Dabei berücksichtigen sie insbesondere den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse jugendlicher Straftäter und reflektieren bestehende Regelungen.
Inhalte dazu	<ul style="list-style-type: none"> Gerechtigkeit als Fairness (J. Rawls): „Schleier des Nichtwissens“, Gerechtigkeitsgrundsätze, Differenzprinzip als Abgrenzung zum Utilitarismus Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs und Probleme in der aktuellen Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> Gerechtigkeit als Fairness (J. Rawls): „Schleier des Nichtwissens“, Gerechtigkeitsgrundsätze, Differenzprinzip als Abgrenzung zum Utilitarismus, das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs und Probleme in der aktuellen Praxis

Diese Differenz wird auch im Abitur zum Tragen kommen. In den **illustrierenden Prüfungsaufgaben** findet sich beispielsweise eine vergleichbare Teilaufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau (III, Aufgabe 4).

Weitere Differenzkriterien in der schriftlichen Abiturprüfung

Auf **formaler** Ebene unterscheiden sich die beiden Anforderungsniveaus in der schriftlichen Prüfung durch die verlängerte Bearbeitungszeit sowie eine erhöhte Anzahl maximal erreichbarer Bewertungseinheiten.

Rahmenbedingungen	gA	eA
Bearbeitungszeit	210 Minuten	270 Minuten
max. erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten	100 BE	120 BE
Aufgabenarten	<ul style="list-style-type: none"> • Textzusammenfassung • Aufgaben (Anforderungsbereiche I, II, III der EPA), z. T. semesterübergreifend • gestalterische Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Textzusammenfassung • Aufgaben (Anforderungsbereiche I, II, III der EPA), z. T. semesterübergreifend • gestalterische Aufgaben
	Der Prüfling hat eine der vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten.	
EPA	https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf	

Inhaltlich kann eine Reihe weiterer Kriterien genannt werden:

- Grad der Vernetzung
- Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe
- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- höheres Maß an Selbstständigkeit (z. B. bei der Strukturierung, Vernetzung)
- Länge bzw. Komplexität der Texte / Materialien
- erforderliche Differenziertheit des Urteilsvermögens und der Reflexion
- Methodenkompetenz

(3) Hinweise zu Materialien und Aufgabenformen

1. Materialien

Die Abituraufgaben im Fach Ethik stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können sein:

- (1) **(fachwissenschaftliche) Texte:** Sachtexte, literarische und poetische Texte, Interviews, Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.
- (2) **andere Texte, Bildmaterial:** Karikaturen, Fotografien, Auszüge aus Graphic Novels, Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.
- (3) **andere Materialien:** statistisches Material, Grafiken u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter (3) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

2. Aufgabenformen

Für das Fach Ethik ist der diskursive Umgang mit ethisch relevanten Sachverhalten, Positionen und Problemen grundlegend. Der am Argument orientierte Diskurs bildet so auch die Basis der für das Fach charakteristischen Aufgabenarten. Dabei können die einzelnen Aufgabenarten jedoch unterschiedliche Anteile von **Darstellung, Erörterung und Gestaltung** aufweisen. Auch unterscheiden sich die Aufgabenarten im Hinblick auf offenere oder geschlossenerere Aufgabenstellungen.

Die Aufgaben können in unterschiedlicher Gewichtung Gestaltungselemente enthalten. Diese dienen der adressatenbezogenen Vermittlung einer ethisch-philosophischen Theorie, eines ethisch-philosophischen Standpunkts bzw. eines ethisch relevanten Problems. Der Gestaltungsauftrag bestimmt den Adressatenbezug und den Verwendungszweck des zu schreibenden Textes. Als Gestaltungsmöglichkeiten sind z. B. Leserbriefe, Diskussionen, Reden und Kommentare vorstellbar.

Eine **Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung** setzt sich **wie bisher** aus **mehreren Teilaufgaben** zusammen. Die Gliederung in Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Dadurch werden aber auch verschiedene Blickrichtungen eröffnet, mögliche Vernetzungen gefördert und unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzorientierung des Ethikunterrichts im Rahmen der Abiturprüfung Rechnung getragen wird.

(4) Neuerungen im Fach Ethik

Die schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben im Fach Ethik beinhalten in Zukunft **lernbereichsübergreifende Aufgabenstellungen. Dies gilt für sowohl für das grundlegende als auch für das erhöhte Anforderungsniveau.** Das bedeutet, dass in einer Aufgabe im Sinne des kompetenzorientierten Lehrplans auch thematisch passendes Fachwissen und Kompetenzen aus anderen Lernbereichen abgeprüft werden kann. Diese Konzeption ermöglicht die notwendige Vernetzung von Fachwissen und thematischen Zusammenhängen und verhindert zugleich eine einseitige Fokussierung auf Lernbereichsgrenzen. In diesem Sinne wurde auch die strikte Trennung zwischen Schwerpunktthema und Ergänzungsteil aufgehoben. So kann – je nach Aufgabenstellung – hinsichtlich eines umfassenderen Verständnisses beispielsweise in Lernbereich 13.2 im Rahmen der Glücksvorstellung des Aristoteles auch die Mesoteslehre (Lernbereich 12.1) herangezogen werden. Bei der **Unterrichtsplannung und -gestaltung in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt es, diese Neuerung zu berücksichtigen** und den Schülerinnen und Schülern ausreichend Übungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vernetzung von Lernbereichen zu bieten.

Im Vergleich zu den schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben des achtjährigen Gymnasiums ändert sich der **grundlegende Aufbau der einzelnen Teilaufgaben** in den verschiedenen Anforderungsbereichen (EPA I, II, III) im Fach Ethik jedoch **nicht**. Die schriftlichen Abiturprüfungen des neuen neunjährigen Gymnasiums setzen sich im Fach Ethik daher weiterhin folgendermaßen zusammen:

- Die Basistexte sind **weiterhin einem der vier Lernbereiche schwerpunktmäßig zugeordnet**. Die Teilaufgaben betreffen überwiegend die Inhalte und Kompetenzen dieses Lernbereichs.
- Es wird weiterhin pro Prüfungsaufgabe eine Teilaufgabe zur thesenorientierten Zusammenfassung des Basistextes geben,



- sowie Teilaufgaben, die aus der Perspektive eines philosophischen Ansatzes auf Passagen oder Thesen aus dem zugrundeliegenden Basistext Bezug nehmen,
- außerdem Erörterungsaufgaben mit und ohne Bezug zum Basistext
- sowie Teilaufgaben mit gestalterischen Elementen.

Im Sinne des „**erweiterten Textbegriffs**“ können in den zukünftigen Abiturprüfungsaufgaben auch literarische Texte, Graphic-Novels, Statistiken, Liedtexte etc., z. B. für materialgestützte Aufgaben, Bestandteil der Prüfungen sein (siehe „Materialien“).